



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Landesverwaltungsamt
Landesjugendamt
Ernst-Kamieth-Str. 2

06112 Halle (Saale)

Corona-Pandemie;

Erlass über die Ausnahme gem. Nr. 7 FörderRiLi Jugend für den Förderbereich Nr. 2.1 „Umsetzung eines Jahresprogramms von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit und der Ausbildung von Jugendleitern (juleica)“ für das Haushaltsjahr 2020

Bezug: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Land Sachsen-Anhalt vom 04.12.2018 (FörderRiLi Jugend); Hinweise des MF zum Zuwendungsrecht vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie vom 15.05.2020

Die aus der Corona-Pandemie resultierenden Einschränkungen wirken sich insbesondere auf den Förderbereich Nr. 2.1 FörderRiLi Jugend aus. Vor diesem Hintergrund werden gem. Nr. 7 FörderRiLi Jugend i. V. m. Nr. 2 des Erlasses des MF zum Zuwendungsrecht vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie vom 15.05.2020 und VV Nr. 4.5 zu § 44 LHO

für den Zeitraum vom 15. März bis zum 31. Dezember 2020

folgende Ausnahmen zugelassen:

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

1. September 2020
AZ: 44-5170

bearbeitet von Frau Gwosdz
Durchwahl: (0391) 567-4009
E-Mail: Petra.Gwosdz
@ms.sachsen-anhalt.de

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4521
www.ms.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00

zu Nr. 2.1 Abs. 1 Satz 1: *„Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, der Jugendarbeit und der Ausbildung von Jugendleitern sind Veranstaltungen, die eine Programmdauer von pro Tag mindestens sechs Stunden zu je 60 Minuten umfassen.[...].“*

Die Durchführung von digitalen Maßnahmen wird zunächst bis zum 31.12.2020 zugelassen. Dabei werden die Bildungstage als Tagesveranstaltung gewertet. Für diese Maßnahmen wird die Aufteilung eines Bildungstages mit der erforderlichen Programmdauer von sechs Stunden auf mehrere Bildungseinheiten an verschiedenen Tagen zugelassen. Dabei soll eine Bildungseinheit mindestens 1,5 Zeitstunden betragen. Die Förderung bemisst sich in dem Fall an insgesamt einem Bildungstag (Berechnung: Anzahl der Teilnehmer x ein Bildungstagtag x 20 Euro.)

zu Nr. 2.1 Abs. 1 Satz 3: *„[...]Bezogen auf das Jahresprogramm dürfen bis zu 30 v. H. der bewilligten Maßnahmen diese Mindestteilnehmerzahl unterschreiten. [...]“*

Diese Regelung wird gestrichen, da auf Grund der Hygieneanforderungen die Maßnahmen zurzeit hauptsächlich in kleineren Gruppen durchgeführt werden.

zu Nr. 5.4.1 Abs. 1 Sätze 2 und 3: *„[...]Der Festbetrag beträgt 10 Euro je Teilnehmertag bei Tagesveranstaltungen. Bei Mehrtagesveranstaltungen beträgt der Festbetrag 20 Euro je Teilnehmertag, sofern Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung anfallen.“*

Auf Grund Corona bedingter Mehraufwendungen wird der Festbetrag zu den zuwendungsfähigen Ausgaben bei Tagesveranstaltungen auf 20 Euro je Teilnehmertag erhöht und bei Mehrtagesveranstaltungen auf 40 Euro, sofern Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung anfallen. Bezogen auf das Jahresprogramm bildet die für 2020 bereits bewilligte Zuwendungshöhe die Obergrenze für die Förderung in 2020.

zu Nr. 5.4.1 Abs. 3: *„Zuwendungsfähig sind unmittelbar maßnahmenbezogene Ausgaben, insbesondere für Unterkunft und Verpflegung, Fahrtkosten, Arbeitsmaterial und Honorare für Fremdreferenten.“*

Die nicht abschließende Aufzählung der zuwendungsfähigen Ausgaben wird um folgende Ausgaben erweitert:

- maßnahmenbezogene Mehraufwendungen für Unterkunft und Verpflegung (einschließlich Räumlichkeiten für Seminare),
- Arbeitsmaterial (einschließlich für Hygieneaufwendungen),

- Honorare für erhöhten Personaleinsatz auf Grund von Hygieneanforderungen,
- Stornierungskosten,
- Hard- und Software.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Buschke', written over the printed name.

Buschke

